

GZ.: StRH – 69645/2004
Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
Lage und Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in der
Stadt Graz unter Einbeziehung des Betreuungsangebotes
an den städtischen Pflichtschulen

Graz, 21. September 2006
BerichterstellerIn:

Öffentlich!

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 3 GO StRH eine **Prüfung betreffend Lage und Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Graz unter Einbeziehung des Betreuungsangebotes an den städtischen Pflichtschulen** auf Grund eines Prüfungsauftrages nach § 11 GO StRH durchgeführt.

Der **Bericht vermittelt ein umfassendes und sehr detailliertes Gesamtbild über Angebot und Nachfrage** sowie **kostenseitige Aspekte der Thematik** – dies gegliedert nach Altersgruppen sowie nach bestimmten Sonderformen (wie Tagesmüttern und Kinderhäusern).

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die **statistischen Daten**, die uns von den Fachämtern zur Verfügung gestellt wurden, **nachvollziehbar** sind, und sich aus den **durchgeführten Prüfungshandlungen keine Zweifel an der Richtigkeit dieser Daten** ergeben haben.

Auch haben wir uns davon überzeugt, dass die Leitung der Fachämter – mit Schwerpunktsetzung auf die vom Amt für Jugend und Familie verantworteten Kinderbetreuungseinrichtungen – für eine ordentliche und – soweit geprüft – **wirtschaftliche und zweckmäßige Führung der Einrichtungen** wert legen.

Ein **Zusatzbedarf** bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen wird – wie nicht anders zu erwarten war – vor allem **im Bereich der Angebote für 0-3 jährige Kinder** erblickt; hier treffen ein hoher Überhang an Nachfrage (gegenüber dem vorhandenen Angebot) sowie eine besonders aufwändige Kostensituation auf einander. Der Stadtrechnungshof sieht den Zusatzbedarf gegeben und verweist im Bericht auf Möglichkeiten, weitere Angebote in diesem Bereich zu schaffen – immer natürlich eingedenk und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag

der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Dr. Günter Riegler

GRin Elisabeth Rücker

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 12. Mai 2006, 3. Juli 2006 und am 11. September 2006.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker

GZ.: StRH – 69645/2004
Lage und Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in der
Stadt Graz unter Einbeziehung des Betreuungsangebotes
an den städtischen Pflichtschulen

Graz, 11. September 2006

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gemäß § 11 iVm § 3 der GO des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung

**Lage und Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Graz unter
Einbeziehung des Betreuungsangebotes an den städtischen Pflichtschulen**

Der **Kontrollausschuss** hat den gegenständlichen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 12. Mai 2006, 3. Juli 2006 und am 11. September 2006 eingehend **beraten**.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche Berichtsteile betreffend den Bericht Lage und Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Graz unter Einbeziehung des Betreuungsangebotes an den städtischen Pflichtschulen wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rucker